



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau

Teileinziehung des Verbindungsweges zwischen dem Grander Weg, Großensee und dem Großenseer Weg Grande

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über eine Teileinziehung

Gemäß des § 8 Abs.1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetzes -StrWG- des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Juni 1962 (GVOBl. Schl.-H. S. 237) in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. GVOBl. Schl.-H. 2004 S. 140 zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 30) und der Beschlussfassung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Großensee** vom 12.12.2024 wird

Die in rot schraffierten Flurstücke Flurstücknummer 324/122 und Flurstücksnummer 323/122 Flur 4 der Gemarkung Großensee.

entsprechend der Fläche der genannten Flurstücke zwischen Großensee, Grander Weg und Grande, Großenseer Weg, wie es sich aus dem angefügten Lageplan ergibt, dem öffentlichen Verkehr als Verbindungsweg zwischen gewidmet.

Die Teileinziehung der Flurstücke Flurstücksnummer 324/122 und Flurstücksnummer 323/122 Flur 4 der Gemarkung Großensee gemäß des § 8 Abs.1 Satz 2 Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein soll als eine nachträgliche Einschränkung der Widmung in der Form definiert werden, als dass dieser Verbindungsweg nur noch dem Rad-, Reit- und Fußverkehr sowie dem forstwirtschaftlichen Verkehr als Benutzungsart zur Verfügung steht.

Die genaue Lage der von dieser Teileinziehung betroffenen Flurstücke und des Verbindungsweges sind dem beiliegenden Lageplanauszug zu entnehmen.

Die Unterlagen sind vom 08.01.2026 bis 08.02.2026 auf der Homepage der Gemeinde Großensee sowie der Homepage des Amtes Trittau einsehbar gewesen. Betroffene, deren Belange durch die Teileinziehung berührt werden, hatten die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung wurden nicht erhoben. Die Teileinziehung wird hiermit verfügt. Die Teileinziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Amtsvorsteher des Amtes Trittau Fachdienst Ordnung und Sicherheit, in 22946 Trittau, Europaplatz 5, zu erheben.

Trittau, den 21.05.2026

(Jens Feldhusen)
Amtsvorsteher